

Merkblatt zum Auswahlverfahren für den Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“

Dieses Merkblatt enthält die wesentlichen Bestimmungen zum Auswahlverfahren für den Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ nach der Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2022 und des EURI-Programms in Bayern.

A Auswahlverfahren

Nur Projekte, die alle Fördervoraussetzungen einhalten und **mindestens 12 Auswahlpunkte** erreichen, nehmen am Auswahlverfahren teil. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage einer bayernweiten Rangliste. Sie basiert auf der erreichten Punktzahl, die sich aus den Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ergibt. Alle Projekte werden einer absteigend sortierten bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten, bis der für die jeweilige Auswahlrunde vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist.

Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahl nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Antragsteller haben dann die Möglichkeit, einen erneuten Antrag in evtl. abgeänderter Form zu einem späteren Einreichungstermin zu stellen.

B Auswahlkriterien

Zusammen mit dem Antrag auf Förderung eines Projekts aus dem Bereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ wählt der Antragsteller im Formular „Auswahlkriterien“ (Anlage zum Förderantrag) die auf sein beantragtes Projekt zutreffenden Kriterien aus. Anträge müssen bis zu dem vorgegebenen Antragsendtermin beim örtlich zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eingegangen sein. Danach sind keine Änderungen an den beantragten Auswahlkriterien mehr möglich.

Sofern sich ein Projekt aus mehreren förderfähigen Teilprojekten (z. B. einem Dorfplatz und einer Dorfstraße) zusammensetzt, ist es für die Vergabe der Auswahlpunkte ausreichend, wenn nur ein Teilprojekt die Voraussetzungen für die Anerkennung des jeweiligen Auswahlkriteriums erfüllt.

Damit das örtlich zuständige ALE überprüfen kann, ob die ausgewählten Kriterien auf das beantragte Projekt zutreffen, sind

die beantragten Auswahlkriterien zu begründen bzw. zu belegen (vgl. Spalte „Mögliche Unterlagen bzw. Angaben“ in der nachfolgenden Tabelle). Hierfür ist im Formblatt „Auswahlkriterien“ die Spalte „Grundlage“ vorgesehen. Soweit der Platz nicht ausreicht, können ergänzende Angaben auf einem Beiblatt gemacht werden. Ggf. können auch Hinweise auf Unterlagen ausreichend sein, aus denen die Begründung eindeutig hervorgeht. Diese Unterlagen sind dann dem Antrag beizufügen und dem ALE zur Prüfung vorzulegen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich bei Nichtanerkennung einzelner Kriterien durch das örtlich zuständige ALE die vom Antragsteller ermittelte Gesamtpunktzahl verringert.

Das Formblatt „Auswahlkriterien“ steht als elektronisch ausfüllbares Dokument im Internet-Förderwegweiser (www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser - Link: Ländliche Entwicklung) zur Verfügung. Wenn das elektronische Formular verwendet wird, wird eine korrekte Eingabe unterstützt und die erreichte Gesamtpunktzahl automatisch ermittelt. Zudem wird so die Bearbeitung des Förderantrags durch das ALE erleichtert.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist auszudrucken und abschließend vom Antragsteller mit Datum zu unterschreiben. Die Funktion des Unterzeichnenden ist anzugeben.

Neben der erforderlichen Eingabe in der Spalte „Zutreffend“ für ein zum Projekt passendes Kriterium und der daraus resultierenden maximalen Punktzahl sind in der nachfolgenden Tabelle die möglichen zu benennenden Unterlagen aufgeführt bzw. ist dargelegt, welche Angaben zur Begründung erforderlich sein können. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch andere Unterlagen oder Angaben können aufgeführt werden, wenn diese besser dazu geeignet sind, das ausgewählte Kriterium nachvollziehen zu können.

Auswahlkriterien, die im Abschnitt 3 „Zielsetzung“ beantragt werden, müssen auch noch zum Zeitpunkt der Schlusszahlung erfüllt sein. Wird das entsprechende Auswahlkriterium zum Zeitpunkt der Schlusszahlung nicht erfüllt, kann der Zuwendungsbescheid in Gänze widerrufen werden.

	Auswahlkriterium	Mögliche Unterlagen bzw. Angaben	Maximale Punktzahl	Notwendige Eingabe in der Spalte „Zutreffend“
1	Strukturelle Kriterien			
1.1	Finanzkraft der Gemeinde/des Marktes/der Stadt je Einwohner auf Grundlage der letzten Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Statistik (LfSta)	Letzte Veröffentlichung des Bayer. LfSta (nur erforderlich, wenn die Finanzkraft pro Einwohner kleiner oder gleich 800 € ist)	8	Die Finanzkraft pro Einwohner ist als ganze Zahl (ohne Nachkommastellen) einzugeben.
1.2	Demografische Entwicklung auf Grundlage der letzten Veröffentlichung der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayer. LfSta auf Landkreisebene (Angabe nur bei rückläufiger Bevölkerungszahl erforderlich)	Letzte Veröffentlichung der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayer. LfSta auf Landkreisebene (nur erforderlich, wenn der Bevölkerungsrückgang größer oder gleich 0 % ist)	5	Die Prozentzahl ist als positive Zahl mit einer Nachkommastelle einzugeben.
1.3	Projekt liegt in einem „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“.	Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm	3	„X“, falls zutreffend.
2	Bürgermitwirkung			
2.1	Projekt wurde durch oder unter Mitwirkung beteiligter/anliegender Grundstückseigentümer geplant.	Niederschriften über Termine, die eine Einbeziehung unmittelbar beteiligter/anliegender Grundstückseigentümer in den Planungsprozess des Projekts dokumentieren	3	Jeweils „X“, falls zutreffend.
2.2	Projekt wurde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geplant (z. B. in Form von offenen Diskussionsveranstaltungen, Arbeitskreisen).	Niederschriften über Arbeitskreissitzungen, Bürgerversammlungen o. Ä.	3	
3	Zielsetzung (Zutreffende Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Schlusszahlung erfüllt sein, da ansonsten der Zuwendungsbescheid in Gänze widerrufen werden kann.)			
3.1	Projekt verbessert die Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Anwesen.	Karte mit Darstellung der betreffenden Flurstücke und Erläuterung der Verbesserung im Vergleich zur Ist-Situation	3	Jeweils „X“, falls zutreffend.
3.2	Projekt verbessert die Erschließung von öffentlichen, bürgerschaftlichen oder kirchlichen Einrichtungen (z. B. von Bürgerhäusern, öffentliche Platzbereiche, Grünanlagen, Freizeiteinrichtungen, Pfarrheimen, Vereinsheimen, Sportanlagen).	Karte mit Darstellung und Bezeichnung der Einrichtung(en) sowie Erläuterung der Verbesserung im Vergleich zur Ist-Situation	3	
3.3	Projekt verbessert die Erschließung von Handwerks-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieben.	Karte mit Darstellung und Bezeichnung des Betriebs/der Betriebe sowie Erläuterung der Verbesserung im Vergleich zur Ist-Situation	3	
3.4	Anzahl der unmittelbar erschlossenen Anwesen	Karte mit Darstellung der erschlossenen Anwesen	3	
				Die Anzahl der erschlossenen Anwesen ist als ganze Zahl (ohne Nachkommastellen) einzugeben.

	Auswahlkriterium	Mögliche Unterlagen bzw. Angaben	Maximale Punktzahl	Notwendige Eingabe in der Spalte „Zutreffend“
3.5	Projekt erhöht die Aufenthaltsqualität und steigert die Kommunikation zwischen der Ortsbevölkerung durch Treffpunkte, Sitzgelegenheiten o. Ä.	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts im Lageplan des Projekts in der „Ortsräumlichen Planung“ 	3	Jeweils „X“, falls zutreffend
3.6	Projekt enthält spezielle Bestandteile, die den Ansprüchen von Kindern, Jugendlichen, jungen Familien oder Senioren genügen (z. B. Spielplatzbereiche, Zugänge zum Gewässer, Freizeitinventar, spezielle Vorkehrungen zur Sicherung der Barrierefreiheit).	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts im Lageplan des Projekts in der „Ortsräumlichen Planung“ 	2	
3.7	Projekt trägt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei (Ordnung der Verkehrssituation, Errichtung von Gehwegen, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (geringe Fahrbahnbreite, Verschwenkungen, optische Einengungen, Belagvariationen o. Ä.).	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts im Lageplan des Projekts 	2	
3.8	Projekt realisiert Entsiegelungen im Vergleich zur Ist-Situation.	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts im Lageplan des Projekts in der „Ortsräumlichen Planung“ (Ist-Situation) mit zwingend beizufügender Bilanzierung der durch das Projekt entsiegelten bzw. erstmals versiegelten Flächen (bei der insgesamt entsiegelten Fläche muss es sich um mehr als nur eine Kleinstfläche handeln)	2	
3.9	Projekt verlangsamt den Wasserabfluss (z. B. durch dezentrale Rückhaltungen, Flächenversickerungen o. Ä.).	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts im Lageplan des Projekts mit Darstellung der Regenwasserführung 	2	
3.10	Projekt fördert die biologische Vielfalt im Ort (z. B. dorfgerichte Grünflächen, Schaffung von Lebensräumen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt).	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts im Lageplan des Projekts 	3	

	Auswahlkriterium	Mögliche Unterlagen bzw. Angaben	Maximale Punktzahl	Notwendige Eingabe in der Spalte „Zutreffend“
3.11	Projekt erweitert das Freizeitangebot für die Naherholung.	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> • im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts • in der „Ortsräumlichen Planung“ • in der Planung „Grünordnung/Dorfökologie“ 	2	Jeweils „X“, falls zutreffend.
3.12	Projekt unterstützt Infrastrukturprojekte zur dezentralen Wärmeversorgung, der E-Mobilität oder zur Energieeinsparung (z. B. Wärmeleitungen, E-Tankstelle).	Aussagen <ul style="list-style-type: none"> • im Erläuterungsbericht zur Objektplanung des Projekts • im Lageplan des Projekts 	2	